

## Allgemeine Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme an der FH Bingen

Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung macht in §3 folgende Aussage.

" Zusätzlich zu Abs. 1 müssen die Studierenden in der Regel den Nachweis eines mit gutem Ergebnis (Note 2,5 oder ECTS-Grad B nach § 6 Abs. 9 oder besser) bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlusses auf den Gebieten des Maschinenbaus, des Wirtschaftsingenieurwesens oder eines artverwandten Studiengangs mit starkem Bezug zur Mechatronik oder/und zur Automobiltechnik an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses erbringen.

(3) Liegt die Voraussetzung nach Abs. 2 hinsichtlich Note und ECTS-Grad nicht vor, so können im Einzelfall weitere für die Erlangung des Master-Abschlusses förderliche Aspekte (z.B. praktische fachbezogene Tätigkeit, Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit, Fachschaftsarbeit, Auslandssemester) für die Zulassung berücksichtigt werden.

(4) Bei Studierenden, die ihren ersten Abschluss in einem nach Abs.2 geeigneten Studiengang einer anderen Hochschule abgelegt haben, stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die notwendigen Grundlagen vorhanden sind. Insbesondere hat der Prüfungsausschuss die Möglichkeit, die Zulassung unter der Auflage vorzusehen, dass innerhalb längstens eines Jahres bestimmte benotete Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen aus den Bachelorstudiengängen Maschinenbau oder Elektrotechnik erbracht werden.

(5) Liegen bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vor und können keine Leistungen als äquivalent anerkannt werden, so müssen die fehlenden Leistungspunkte nachgeholt werden. Die nachzuholenden Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(6) Zum Masterstudium kann vor dem Abschluss des Bachelorstudiengangs vorläufig zugelassen werden, wenn der Abgabetermin der Bachelorarbeit höchstens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters liegt und alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen sind. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. In diesem Fall werden erbrachte Prüfungsleistungen bescheinigt.“

Dieser Abschnitt aus der Prüfungsordnung wird durch folgende Hinweise verdeutlicht. Die geplante Zugangsvoraussetzung zum Studium des Master MA an der FH Bingen ist in der Regel einer der folgenden Abschlüsse an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland mit Durchschnittnote 2,5 oder ECTS Grade B oder besser:

- Ein Abschluss im Bachelor bzw. Diplom (FH oder Universität) Maschinenbau
- Ein Abschluss im Bachelor bzw. Diplom (FH oder Universität) Wirtschaftsingenieurwesen mit starkem Bezug zur Mechatronik oder/und zur Automobiltechnik
- Ein artverwandter Studiengang wäre z.B. Bachelor Mechatronik.

Über die Anerkennung von Abschlüssen ausländischer sowie nicht akkreditierter Studiengänge entscheidet der Prüfungsausschuss. Hierbei sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten.

## Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang für Studierende mit sechssemestrigem Bachelor-Abschluss

An vielen Hochschulen (bei einem Studienbeginn vor dem WS 2012/13 auch an der FB Bingen) sind sechssemestrige Bachelor-Studiengänge, z.B. im Maschinenbau, mit 180 Leistungspunkten (LP) anzutreffen. Als Voraussetzung für den Masterabschluss MA sind jedoch mindestens 210 LP notwendig. Die fehlenden 30 LP können durch verschiedene, im Folgenden beispielhaft dargestellte Maßnahmen nachgeholt werden.

Die Anrechnung bereits vor dem Masterstudium erbrachter Leistungen erfolgt erst nach der Einschreibung. Eine vorläufige Prüfung der zusätzlich zu erbringenden LP kann schriftlich dokumentiert werden - ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Masterarbeit MA ergibt sich hieraus nicht.

Für Studierende, die einen Studienabschluss mit 180 LP erworben haben, sind folgende Alternativen möglich:

1. Der Nachweis von weiteren 30 LP durch Module, die aus folgenden Bereichen der Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen kommen, aber noch nicht in den Bachelorabschluss eingegangen sind. Hierzu gehören: a. Bestimmte neue Module aus dem voraussichtlich ab 2012 reakkreditierten Bachelorstudiengängen  
b. Bestimmte Module aus den Vertiefungsrichtungen der oben aufgeführten Studiengänge  
c. Bestimmte fachübergreifende Wahlmodule.

Alle diese Module dürfen noch nicht in die Bewertung des Bachelorabschlusses eingegangen sein. Welche Module zulässig bzw. unzulässig sind, wird noch vom Prüfungsausschuss festgelegt und veröffentlicht.

Zu beachten ist, dass die meisten dieser Fächer nur einmal pro Jahr angeboten werden und eine Teilnahme (z.B. aufgrund von Stundenplanüberschneidungen) nicht garantiert werden kann.

2. In einem Auslandssemester nachweislich erfolgreich abgeschlossene Module werden bis zu einem maximalen Umfang von 30 LP anerkannt. Module, die für den Bachelorabschluss bereits anerkannt wurden (z.B. für fachübergreifende Wahlpflichtfächer), werden dabei nicht berücksichtigt. Wurde das Auslandssemester als Praxismodul an der FH Bingen angerechnet, so werden 12 LP zum Abzug gebracht. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt ggfs. eine Klärung mit der/m Auslandsbeauftragten des Studiengangs. Fehlende LP können durch eine Kombination aus Modulen an der FH Bingen bzw. in- oder ausländischen Hochschulen erbracht werden, sofern diese vom Umfang und Inhalt für den Masterstudiengang geeignet sind.

3. Für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (z.B. Berufstätigkeiten, Forschungstätigkeiten, Praktikum im Ausland) gelten die Grundsätze des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Die Anrechnung setzt voraus, dass diese nach Inhalt und Niveau den Leistungsanforderungen des Masterstudiengangs entsprechen. Fehlende LP können gegebenenfalls auch durch eine Kombination mehrerer Punkte (z.B. Module, Auslandspraktikum u.ä.) erbracht werden. Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird im Einzelfall entschieden. Die Bewerberin oder der Bewerber hat die für die Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## Einzureichende Unterlagen

Bei der Bewerbung zum Master MA sind neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (z.B. Abschlusszeugnis, Abschlussnote) noch folgende Unterlagen zu ergänzen:

- Falls noch kein endgültiges Abschlusszeugnis vorliegt, eine beglaubigte Leistungsübersicht aller bereits absolvierten Module mit Benotung und LP und vorläufiger Durchschnittsnote.
- Falls ein Bachelor-Studium mit 180 LP abgeschlossen wurde, eine Liste derjenigen Module (mit LP) oder Zusatzleistungen, die für den Nachweis der fehlenden 30 LP vorgesehen sind.

## Anerkennung von früheren Bachelor-Modulen für den Master

Grundsätzlich werden *keine* im Bachelor absolvierten Module anstelle von Modulen für den Master anerkannt.

Es gibt jedoch evtl. Master-Module, die vom Namen her bereits im Bachelor angeboten wurden und inhaltliche Überschneidungen mit Master-Modulen besitzen. Die geplante Vorgehensweise für diese Module ist wie folgt: Es wird **nicht** empfohlen, diese Module zur Abdeckung der fehlenden 30 LP zu belegen. Falls Module aus dieser Gruppe bereits absolviert wurden, ist eine Anerkennung für den Master nur nach Klärung mit Dozent/in (z.B. Zusatzleistung) möglich. Eine doppelte Anerkennung (z.B. für fehlende 30 LP und zusätzlich als Modul im Master) ist nicht möglich. Zu beachten ist zudem, dass diese Module im Master oft nur eine Teilleistung darstellen.

Auch wenn Module aus dieser Gruppe nicht für fehlende 30 LP eingebracht werden sollen, sondern im Vorgriff auf später zu absolvierende Master-Module, ist eine Anerkennung nur nach Klärung mit Dozent/in (z.B. Zusatzleistung) möglich.